

Antrag

der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jens Kestner, René Springer, Martin Hess, Berengar Elsner von Gronow, Jan Ralf Nolte, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Markus Frohnmaier, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Lars Herrmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Dr. Bruno Hollnagel, Enrico Komning, Jörn König, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Sicherheitspolitische Debatten regelmäßig im Parlament führen – Für eine jährliche Debatte zur sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland im Deutschen Bundestag mit Regierungserklärung des Bundeskanzlers

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Schutz ihrer Bürger vor Angriffen von außen ist hoheitlicher Auftrag. Die Gewährleistung der territorialen Unversehrtheit Deutschlands durch deutsche Streitkräfte ist im Grundgesetz fest verankert. Streitkräfte sind darüber hinaus ein vitaler Ausdruck des Anspruchs auf staatliche Souveränität. Die Landesverteidigung wird dadurch zum ranghöchsten Auftrag der Bundeswehr. Alle anderen Aufträge deutscher Streitkräfte sind der Landesverteidigung unterzuordnen.

Die deutsche Verteidigungspolitik unterliegt, wie bei allen souveränen Staaten, einem stetigen Wandel der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Gleichwohl ist Verteidigungspolitik auch immer abhängig von der gesellschaftlichen Akzeptanz. Deutschland, als Mittelmacht im Zentrum Europas, trägt darüber hinaus auch eine besondere Verantwortung für seine Nachbarn sowie den gesamten Kontinent. Europa erwartet von Deutschland Führung und Unterstützung – auch in militärischer Hinsicht. Es liegt im deutschen Interesse, diese Erwartungen zu erfüllen. Die traditionelle Zurückhaltung der Bundesrepublik Deutschland in der Sicherheitspolitik ist der besonderen historischen Situation Deutschlands geschuldet. Deutschland hat die Aufgabe, seine gestiegene Verantwortung mit seiner traditionellen Politik der Zurückhaltung in ein ausgewogenes und zeitgemäßes Verhältnis zu bringen.

Nach dem Ende des Kalten Krieges war die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik von der sogenannten „Friedensdividende“ geprägt. Die Notwendigkeit einer ereignisunabhängigen nationalen Sicherheitsvorsorge ist aus dem Fokus der Politik und der Öffentlichkeit gerückt. Als Folge dieser Entwicklung hat die Bundeswehr eine lange Zeit der politischen und finanziellen Vernachlässigung durchlebt. Heute sind die deutschen Streitkräfte nicht mehr in der Lage, ihren verfassungsgemäßen Auftrag zu erfüllen. Die Bundeswehr ist als Ganzes nicht mehr zur Landesverteidigung befähigt.

Eine politische Kursänderung in der deutschen Verteidigungspolitik ist dringend geboten. Sie setzt gesellschaftliche Akzeptanz voraus.

Die drastische Verschärfung der sicherheitspolitischen Lage an der Peripherie Europas macht eine Rückbesinnung auf die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zwingend erforderlich. Die globalen sicherheitspolitischen Gefahren und Unwägbarkeiten verdeutlichen, dass die Verteidigungsbereitschaft eines souveränen Staates auch in Phasen einer vermeintlichen Entspannung in angemessener Qualität und Quantität sicherhergestellt werden muss. Verteidigungspolitische Sparmaßnahmen in Entspannungszeiten dürfen den Erhalt aller erforderlichen Fähigkeit der Streitkräfte nicht gefährden. Der Abbau der Bundeswehr nach dem Ende des Kalten Krieges hat diese kritische Grenze unterschritten. Die Bundesregierung muss die Stabilisierung der Bundeswehr zum Schwerpunkt ihrer Arbeit machen, um die nationale Sicherheitsvorsorge wieder auf eine solide Basis zu stellen. Ein darüber hinausgehender etwaiger Aufwuchs der Bundeswehr ist davon noch nicht berührt. Einen solchen zu beurteilen und umzusetzen, ist von der Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage abhängig und muss fortwährend bewertet werden. Eine notwendige militärische Aufrüstung setzt ebenfalls gesellschaftliche Akzeptanz voraus.

Deutschland hat seine äußere Sicherheit in der jüngeren Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg nicht autark gestaltet und auch nicht gestalten können. Die Einbindung in verlässliche Militärbündnisse war unabdingbar. Die NATO ist das stärkste und erfolgreichste Bündnis der Welt. Die nuklearen Fähigkeiten der Partner im nordatlantischen Bündnis stellen dabei eine wesentliche Komponente der militärischen Abschreckung dar. Deutschland profitiert vom nuklearen Schutz der NATO unmittelbar. Die Bundesrepublik Deutschland verdankt der Mitgliedschaft im Nordatlantikpakt Jahrzehnte der Sicherheit und des Friedens. Auch heute ist die NATO das sicherheitspolitische Rückgrat Deutschlands. Damit die NATO ihre militärische und politische Stärke erhalten kann, muss die Bundesregierung die vertraglich vereinbarten Zusagen gegenüber dem Bündnis uneingeschränkt erfüllen. Darüber hinaus muss die Bundesregierung deutlich machen, dass sie die herausragende strategische Bedeutung der NATO für unser Land respektiert. Deutschlands militärpolitische Rekonstitution wird enorme Anstrengungen verlangen. Die Ergebnisse dieser Korrektur dürfen nicht in Doppelstrukturen anderer Bündnisformen investiert werden, die zu einer Schwächung der NATO führen. Die zukünftige deutsche Bündnispolitik wird das strategische Gefüge unseres Landes und Europas auf Jahrzehnte prägen. Entscheidungen dieser Tragweite bedürfen einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2001 dauerhaft an militärischen Operationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Asien und Afrika. Der Deutsche Bundestag entsendet die Bundeswehr zudem in Ausbildungsmissionen, um fremde Streitkräfte im Kampf gegen überregionale Terrororganisationen zu ertüchtigen. Diese Auslandseinsätze haben sich zu Langzeitmissionen entwickelt, in deren Verlauf die politische und militärische Strategie immer wieder angepasst werden musste, weil sich der Charakter der Auslandseinsätze über die Zeit des Engagements drastisch veränderte. So wandelte sich beispielsweise das deutsche Engagement in Afghanistan von einer Stabilisierungsmission hin zu einem Kampfeinsatz, danach zu einer Ausbildungsmission. Deutschland beteiligte sich über mehrere Jahre am Krieg gegen aufständische Milizen und Terrorgruppen. 58 deutsche Soldaten verloren in Afghanistan ihr Leben. 35 davon fielen. Die Bundesregierung steht gegenüber dem deutschen Volk in der Verantwortung, solche Veränderungen zu erklären. Der Deutsche Bundestag hat das Recht und die Pflicht, über Entwicklungen der deutschen Sicherheitspolitik zu debattieren. Die gesellschaftliche Akzeptanz für Einsätze, in denen junge Männer und Frauen in Uniform ihr Leben verlieren, kann nur durch eine offene Debatte im deutschen Parlament gewonnen werden.

Seit der drastischen Veränderung der sicherheitspolitischen Lage an Europas östlicher Peripherie 2014 wird auch die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen auf dem

eigenen Kontinent wieder sichtbarer. Im Rahmen der Stationierung multinationaler Kampfverbände durch die NATO an der Ostgrenze des nordatlantischen Bündnisses, beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal seit dem Ende des Kalten Krieges direkt an einer militärischen Reaktion auf die Politik der Russischen Föderation. Der Einsatz deutscher Soldaten in Litauen wird durch die Bundesregierung als einsatzgleiche Verpflichtung klassifiziert. Damit unterliegt der Einsatz nicht dem Parlamentsvorbehalt. Die dauerhafte Präsenz deutscher Soldaten an der Ostgrenze der NATO ist allerdings von großer strategischer Tragweite. Die Bedeutung dieser dauerhaften Präsenz überragt die von einigen Kleinstmissionen, die dem Parlamentsvorbehalt unterliegen, um ein Vielfaches. Der Deutsche Bundestag muss sich mit sicherheitspolitischen Entscheidungen dieser Tragweite zwingend befassen. Nur so kann eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gewonnen werden.

Der Verlust staatlicher Autorität im Nahen und Mittleren Osten sowie an der Südküste des Mittelmeeres hinterließ ein Machtvakuum, das durch terroristische Organisationen und organisierte Kriminalität gefüllt wurde. Waffenschmuggel, Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Schleusertätigkeit bedrohen unmittelbar die Sicherheit Deutschlands und Europas. Eine exakte Trennung zwischen terroristischen und kriminellen Akteuren ist meist nicht mehr erkennbar. Deutschland und seine Partner stehen daher vor der Herausforderung auf diese asymmetrischen Bedrohungen mit staatlichen Mitteln zu reagieren. Eine scharfe Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit ist heute nicht mehr möglich. Die notwendige Flexibilisierung des Sicherheitsbegriffs kann auch das Grundgesetz berühren. Der Deutsche Bundestag muss das Bewusstsein für notwendige Veränderungen dieser Tragweite rechtzeitig in die Mitte der Gesellschaft tragen.

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wird auch in einer fünften Dimension bedroht. Mit Mitteln der sogenannten Cyber-Kriegsführung können staatliche und nichtstaatliche Akteure Deutschlands Infrastruktur und Informationsnetzwerke empfindlich stören oder beeinflussen. Angriffe aus dem Cyberraum finden bereits täglich in erheblichem Ausmaß statt. Deutschland muss seine technischen Fähigkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen auf diese neue Art der Bedrohung anpassen und konstant weiterentwickeln. Darüber hinaus müssen neue Bedrohungsszenarien auch durch erforderliche Anpassungen bestehender internationaler Bündnisverpflichtungen beantwortet werden. Ähnlich den notwendigen Anpassungen beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus muss die Bundesrepublik Deutschland auch bei der Cyber-Kriegsführung die Bevölkerung informieren, sensibilisieren und in einen notwendigen Entscheidungsprozess einbinden.

Die Gesamtlage der sicherheitspolitischen Herausforderungen erfordert eine permanente Anpassung der politischen und militärischen Maßnahmen. Dem Deutschen Bundestag obliegt sowohl das Budgetrecht über die deutschen Streitkräfte als auch die Entscheidungshoheit über die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Damit ist das deutsche Parlament die ranghöchste Institution, um die Grundlagen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu debattieren und zu beschließen.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält zukünftig eine jährliche Debatte zur sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der deutschen Streitkräfte ab. Der Bundeskanzler gibt dazu eine Regierungserklärung ab.

Berlin, den 24. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

